Das neue Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in Wohngeldhaushalten

Wer erhält Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 erhalten Personen für die Kinder, welche bei der Wohngeldbewilligung als Haushaltsmitglieder berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Wo kann ich diese Leistungen beantragen?

Wer Ihr zuständiger Ansprechpartner ist, erfahren Sie in Ihrem Rathaus oder Bürgeramt. Die Beantragung ist auch rückwirkend zum 1. Januar 2011 möglich. Einzelheiten hierzu erfahren Sie ebenfalls in Ihrem Rathaus oder Bürgeramt.

Welche Leistungen gibt es für mein Kind?

Eintägige Ausflüge von Schule und Kita

Hier werden für Sie die tatsächlichen Kosten, z. B. für den Eintritt in ein Museum, übernommen.

Mehrtägige Klassenfahrten von Schule und Kita

Auch hier werden für Sie die tatsächlichen Kosten, z. B. für die Übernachtungen sowie Hin- und Rückfahrten, übernommen.

100 Euro jährlich für Schulbedarf

Den Betrag von 100 Euro erhalten Sie, um Schulmaterialien zu beschaffen, z. B. Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln. 70 Euro werden am 1. August und 30 Euro am 1. Februar jeden Jahres ausgezahlt.

Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler

Sie erhalten den Zuschuss, wenn die tatsächlichen Aufwendungen für Fahrten in die Schule und zurück nicht vollständig von Dritten (z. B. vom Land, vom Landkreis oder der Gemeinde) übernommen werden.

Angemessene Lernförderung

Ihr Kind erhält auf Antrag die notwendige Lernförderung. Das ist z. B. der Fall, wenn Nachhilfeunterricht erforderlich ist, damit Ihr Kind die Versetzung schafft. Die Lernförderung kann in der Schule oder außerhalb der Schule stattfinden. Der Förderbedarf wird durch die Lehrerinnen und Lehrer festgestellt und unkompliziert bescheinigt.

Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Hort

Möchte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung seiner Schule, seiner Kita oder seines Hortes teilnehmen, dann erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten.

 Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Sie können auch Unterstützung für Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten Ihres Kindes erhalten. Beispielsweise werden für Musikschulunterricht oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein für jedes Kind 10 Euro monatlich, also bis zu 120 Euro im Jahr, übernommen. Auch die Kleinsten haben einen Anspruch auf diese Leistungen. Väter und Mütter können z. B. mit ihren Kindern das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP), Babyschwimmen oder Babymassage wie auch kostenpflichtige Krabbel- und Spielgruppen von anerkannten Trägern besuchen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie im Serviceportal www.familien-wegweiser.de und zum Thema Wohngeld auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de/wohngeld.